

SVP des Kantons Glarus
Postfach 715
8750 Glarus

Staatskanzlei des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 16. Juni 2011

Memorialsantrag betreffend Mundart im Kindergarten

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen,
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Artikel 58 der geltenden Kantonsverfassung reichen die Unterzeichnenden namens der SVP des Kantons Glarus den Memorialsantrag ein, im Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz) des Kantons Glarus folgenden Artikel einzufügen:

Artikel 92^{bis} Unterrichtssprache

Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) ist grundsätzlich die Mundart, ab dem dritten Jahr (Primar- und Sekundarstufe) grundsätzlich die Standardsprache.

Begründung

Neuerdings muss auch in den Kindergärten des Kantons Glarus in einem erheblichen Umfang Standardsprache (Hochdeutsch) gesprochen werden.

Damit ein sinnvoller, altersgerechter Spracherwerb sichergestellt wird, soll nach den Vorstellungen der Antragsteller wie bisher in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) überwiegend Mundart gesprochen werden. Dies ist bis vor kurzem jahrzehntelang und erfolgreich von den Kindergärtnerinnen praktiziert worden.

So behält die Mundart, wichtiger Teil unserer Kultur und Identität, weiterhin den ihr gebührenden Platz im Bildungswesen. Es ist grundlegend, dass die Kinder die Mundart im Kindergarten richtig erlernen und sich um die Erweiterung des Wortschatzes bemühen. Die Mundart ist die Erstsprache von uns, Schweizerinnen und Schweizern.

Hier aufwachsende Kinder aus fremdsprachigen Kulturen können sich dank der Mundart – wie sie im täglichen Umgang von Schweizerinnen und Schweizern verwendet wird – auch besser integrieren. Wird hingegen mit den Ausländerkindern im Kindergarten hauptsächlich Hochdeutsch gesprochen, nimmt man in Kauf, dass sie ihr Leben lang ausgegrenzt bleiben.

Die Antragsteller können es nicht verstehen, weshalb man Weisungen mit einer Sprachquote (Weisungen zur Unterrichtssprache des Departements Bildung und Kultur) erlässt, worin festgehalten wird, wann und wie lange Kinder Mundart im Kindergarten sprechen dürfen.

Unverständlich ist es auch, weshalb man sich - zum Teil in überheblicher, geradezu fanatischer Art und Weise - für die Verdrängung der Mundart aus dem Kindergarten stark macht.

Als Antragsteller möchten wir einen pragmatischen Weg beschreiten und der Mundart ihren gebührenden Platz im Bildungswesen erhalten bzw. wieder einräumen.

Wir bitten Sie, den Memorialsantrag wohlwollend zu prüfen sowie dem Landrat und der Landsgemeinde zu unterbreiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Landrat Peter Rothlin
Präsident SVP Kanton Glarus



Marc Ziltener
Bildungskommission



Landrat Toni Gisler
Präsident Junge SVP Kanton Glarus



Ronald Hämmerli
Elternvereinigung